

Antragsteller (Name, Vorname, Firma)	
Straße, Haus-Nr.	
PLZ, Wohnort	
Telefon (mit Vorwahl)	Telefax (mit Vorwahl)

Eingangsstempel

Antrag auf Genehmigung zum Abbrennen eines Brauchtums- und Traditionsfeuers

Der Antrag muss mindestens 14 Tage vor dem beabsichtigten Abbrennen des Feuers vorliegen.

Anlass für das Feuer:

Standort der Feuerstelle

(Flurstücks-Nr., Ortsteil, Lageplan mit Kennzeichnung des Abbrennortes):

Ist der Antragsteller Eigentümer des Grundstückes?

- ja** Eine Abstimmung mit dem Grundstückseigentümer über die Duldung des Vorhabens hat durch den Betreiber eigenständig zu erfolgen.
- nein**

Einverständniserklärung des Grundstückseigentümers liegt vor?

- ja**
- nein**

Zeitraum des Abbrennens:

von _____ bis _____ Uhr

Verantwortlicher: _____

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Hinweis:

- Zur Gewährleistung der Ordnung und Sicherheit im Gemeindegebiet wird die Zahl der Feuer in den kommenden Jahren weiter reduziert. Wir empfehlen Ihnen, sich den großen offiziellen Feuern anzuschließen.
- Grundsätzlich dürfen die Feuer nicht der Abfallentsorgung dienen (§ 27 Abs. 1 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz). Abfälle in diesem Sinne sind z.B. lackierte Hölzer, Spanplattenreste, Fensterrahmen, Wiesen-, Garten- und Stallgut (Laub, nasses Reisig, Holzverschnitt).